

Regelungen für Trauerfeiern im Zuge des Infektionsschutzes

- jede Trauerhalle hat eine Höchstgrenze für die Anzahl der Trauer Gäste:

Friedhof Dingelsdorf: maximal 15 Trauergäste

Friedhof Almmannsdorf und Dettingen: maximal 20 Trauergäste

Friedhof Wollmatingen und Hauptfriedhof: maximal 25 Trauergäste

Waldfriedhof Litzelstetten: maximal 30 Trauergäste

die Anzahl der Trauergäste bei Bestattungsfeiern unter freiem Himmel sind mit höchstens 100 Teilnehmenden zulässig

- die Trauerhallen werden 20 Minuten vor Beginn der Trauerfeier geöffnet

- im Zugangsbereich zu den Trauerhallen besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion

- den Trauergästen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung empfohlen

- jede Trauerhalle hat, entsprechend der Kapazitätsgrenze an Trauergästen, gekennzeichnete Sitzflächen

- der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu wahren

- bei grippeähnliche Symptomen und/oder Fieber, bitten wir, von der Teilnahme an einer Trauerfeier abzusehen

Außerhalb von Trauerfeiern bleiben die Trauerhallen geschlossen.